

## TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 2. Dezember 2024

### EINLADUNG

---

zur 18. Sitzung

**Zeit:**

18:00 Uhr

**Ort:**

Singsaal Lättenwiesen

---

### TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
  2. Protokoll der 17. Sitzung vom 4. November 2024
  3. Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Inklusions-Check Opfikon" - Begründung
  4. Motion David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld" - Überweisung
  5. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr" - Überweisung
  6. Budget 2025 der Stadt Opfikon  
Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes
- 

Opfikon, 21. November 2024

PRÄSIDENT  
Jeremi Graf

---

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.**

---



Yuri Fierz  
SP  
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 04.11.2024

## **Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat**

### **Inklusions-Check Opfikon**

Jede fünfte Person in der Schweiz ist in irgendeiner Form von Behinderungen betroffen.

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) betrifft alle Staatsebenen und ist damit auch eine Aufgabe für die Gemeinden.

Als Querschnittsaufgabe ist es ein Thema der Gesellschaft, des Baus, der Bildung, der Gesundheit und des Alters, es geht um den öffentlichen Nahverkehr ebenso wie um den Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeinden oder den Zugang zu Kultur, Sport oder Freizeitangeboten.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen und fehlendem Fachwissen stossen die Gemeinden jedoch oft an Grenzen bei der Identifizierung und Behebung von Barrieren.

Der Inklusions-Check für Gemeinden wurde durch den Verein Tatkraft und den Kanton Zürich entwickelt und mit sechs Gemeinden erprobt.

Seit 2024 führt der Verein Sensability das Angebot im Auftrag des Kantons weiter und steht Gemeinden im Kanton Zürich für die Begleitung dieser Standortbestimmung zur Verfügung.

Der Inklusions-Check als Screening-Angebot nimmt eine Standortbestimmung vor. Die Gemeinden können Hindernisse erkennen und beseitigen, mit welchen sich Menschen mit Behinderungen konfrontiert sehen. Sie fördern damit die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und schützen sie vor Diskriminierung.

Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat bitten den Inklusions-Check des Kantons Zürich durchzuführen. Damit können wir sicherstellen, dass Opfikon eine Stadt ist, in der die Vielfalt lebt und die Chancengleichheit gefördert wird. Gerne möchten wir im Verlauf über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Massnahmen informiert werden.



Yuri Fierz

**Mitunterzeichnende:**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>	<b>Unterschrift</b>
Ceren Bingöl	SP	
Thomas Wepf	SP	Thomas Wepf
Jeremi Graf	SP	
Allan Boss	SP	
Haci Sari	SP	
Heleen Oertei	Grüne	Heleen Oertei
David Sidan	Grün	David Sidan
Dominik Zelen	Grüne	
Stefan Leux	EVP	Stefan Leux
Lukas Müller	GLP	

David Sichau  
Grüne  
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 31. Juli 2024

## **Motion gemäss Art. 33 des Organisationserlass Gemeinderat**

### **Sitzungsgeld**

Die GPK hat in den letzten Jahren im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes Einsicht in die Sitzungsgeldlisten der Stadträtinnen und Stadträte genommen. Dabei ist aufgefallen, dass die Interpretation, was eine entschädigungspflichtige Sitzung ist und was nicht, von Ressort zu Ressort sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Auch für die GPK ist es im Nachhinein schwierig festzustellen, in welche Kategorie eine Sitzung fällt. Die heutige Regelung lässt viel Interpretationsspielraum zu und es kann oft nicht eindeutig entschieden werden, ob eine Sitzung entschädigungspflichtig ist oder nicht.

Aufgrund der Erwägungen stelle ich den folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Entschädigungsverordnung so angepasst wird, dass der Bezug von Sitzungsgeldern so klar geregelt wird, dass dies immer nachvollziehbar und ohne Interpretationsspielraum geregelt ist.

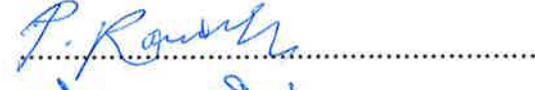
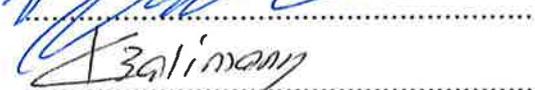
Mögliche Lösungsansätze der GPK wären beispielsweise, analog zur Schulpflege auch beim Stadtrat auf Sitzungsgelder zu verzichten oder für alle Sitzungen ein Sitzungsgeld auszurichten. Mit entsprechender Anpassung der Pauschalentschädigung.

David Sichau



# Sitzungsgeld

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
David Sichau	Grüne	
<u>Patrick Roailler</u>	<u>Die Mitte</u>	
<u>Josien Storko</u>	<u>Die Mitte</u>	
<u>Seline Signes</u>	<u>FDP</u>	
<u>Björn Blaser</u>	<u>FDP</u>	
<u>Andreas Baumgartner</u>	<u>GLP@NIO</u>	
<u>Milena Brasi</u>	<u>GLP@NIO</u>	
<u>Evelyn Sydler</u>	<u>GLP</u>	
<u>Yuri Fies</u>	<u>SP</u>	
<u>Ceren Bingöl</u>	<u>SP</u>	
<u>Kathrin Bolinsmann</u>	<u>FDP</u>	
<u>Tanja Glanzmann</u>	<u>Die Mitte</u>	
<u>Allan Boss</u>	<u>SP</u>	
<u>HACI SARI</u>	<u>SP</u>	
<u>Wehrli Rolf</u>	<u>JBE SVP</u>	
<u>Kesserschmidt Silvia</u>	<u>SVP</u>	
<u>Edel Thomas</u>	<u>SVP</u>	
<u>Steffen M.</u>	<u>SVP</u>	

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-277  
SEITE 1 von 2

Motion David Sichau (Grüne) "Sitzungsgeld"  
Ablehnung Entgegennahme, Umwandlung in Postulat

0.9.0

Der Gemeinderat David Sichau. (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2024 die Motion "Sitzungsgelder" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 3. September 2024 per E-Mail über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 4. November 2024 hat David Sichau die Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach einer Überweisung, voraussichtlich am 2. Dezember 2024, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

In der Entschädigungsverordnung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (EVO) werden die Sitzungsgelder in Artikel 4 geregelt. Aufgrund des Einblicks in die Sitzungsgelderlisten des Stadtrats wird vorgeschlagen, eine Regelung zu erarbeiten, mit der der Bezug von Sitzungsgeldern nachvollziehbar und ohne Interpretationsspielraum festgelegt ist. Als Alternative wird der Bezug einer Pauschale statt Sitzungsgeldern wie bei der Schulpflege vorgeschlagen.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass eine klarere Regelung für die Sitzungsgelder des Stadtrats sinnvoll ist, da aufgrund der exekutiven Tätigkeiten die Regelungen in der EVO, im Gegensatz zu den anderen Gremien, zu wenig präzise sind. Er ist der Ansicht, dass dies mit einem Reglement auf Stufe Stadtrat umgesetzt werden soll. Solche Detailregelungen in die EVO aufzunehmen ist nicht sinnvoll.

Da ein künftiges Reglement im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegt, lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab und empfiehlt die Umwandlung in ein Postulat.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme der Motion von David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld" wird abgelehnt. Dem Motionär wird beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Einer Entgegennahme des Vorstosses als Postulat wird zugestimmt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-277  
SEITE 2 von 2

2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorstand Finanzen, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - David Sichau
  - Gemeinderat
  - Stadtschreiber
  - Finanzen und Liegenschaften

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Willi Bleiker

VERSANDT:  
07.11.2024



David Sichau  
Grüne Opfikon  
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 31. Juli 2024

## Postulat gemäss Art. 36 des Organisationserlass Gemeinderat

### Wegweisung für Veloverkehr

Die Stadt Opfikon verfügt über ein Velonetz, jedoch ist die heutige Signalisation insbesondere für Ortsfremde ungenügend. Dies führt dazu, dass oft Routen gewählt werden, die über stark befahrene Straßen führen, anstatt optimale Routen zu wählen. Zurzeit sind nur die nationalen und kantonalen Velorouten signalisiert, nicht aber die Durchgangs- und Innerortsrouten.

Mit einer besseren Signalisation der Veloverbindungen in und durch Opfikon könnten verschiedene Verbesserungen erreicht werden:

- Ortsfremde Velofahrende finden sich besser zurecht.
- Velofahrende können auf verkehrssichere Routen gelenkt werden. Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden können reduziert werden.
- Das Velofahren in Opfikon kann attraktiver werden.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, ein Signalisationskonzept für Velos in Opfikon auszuarbeiten. Als Vorbild können z.B. Wallisellen oder auch die Stadt Zürich dienen, wo viele lokale Points of Interest oder auch Routen signalisiert sind (siehe Bild).



David Sichau

# Wegweisung Velo

Mitunterzeichnende:

Name	Partei	Unterschrift
Bingel Caren	SP	
Fierz, Yusi	SP	
Sydler Evelyne	GLP	
Andreas Baydo	GLP	
Milena Brasi	GLP/ONIO	
Boss Allan	SP	
Went Thoma	ST	

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-295  
SEITE 1 von 2

Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr"  
Entgegennahme 6.5.4

---

Der Gemeinderat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2024 das Postulat "Wegweisung für Veloverkehr" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 3. September 2024 über den Eingang des Postulates in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2024 hat David Sichau das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 37 des Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 2. Dezember 2024, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit das Postulat "Wegweisung für Veloverkehr" des Gemeinderates David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.
1. Der Ressortvorstand Bau und Infrastruktur wird beauftragt, bei einer Überweisung des Postulates durch den Gemeinderat, dem Stadtrat eineinhalb Monate vor Ablauf der Beantwortungsfrist einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - David Sichau
  - Gemeinderat
  - Stadtschreiber
  - Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-295  
SEITE 2 von 2

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Willi Bleiker



VERSANDT:  
21.11.2024

STADT OPFIKON

## Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

### Bericht und Antrag

Das Budget 2025 wurde vom Stadtrat am 1. Oktober 2024 verabschiedet und am 2. Oktober 2024 der Rechnungsprüfungskommission (RPK) präsentiert und zur Verfügung gestellt.

Die RPK hat das Budget 2025 an diversen Sitzungen ausführlich geprüft. Dem Stadtrat wurden 152 schriftliche Fragen zur Beantwortung übermittelt. Das Augenmerk lag auch dieses Jahr wieder bei der Schule und der enormen Budgeterhöhung gegenüber dem letzten Jahr. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die schriftlichen Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und die erteilten Auskünfte.

Die Hochrechnung 2024 prognostiziert per Ende Jahr eine minimale Verschlechterung gegenüber dem Budget von CHF 0.3 Mio. Somit wird die Erfolgsrechnung mutmasslich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3.3 Mio. abschliessen. Im Wesentlichen ist dies auf tiefere Erträge bei den Steuern der früheren Jahre und auf höhere Erträge bei den Steuern juristischer Personen des Rechnungsjahres zurückzuführen. Aufgrund der somit insgesamt tieferen Erträge reduzieren sich auch die Ressourcenausgleichsbeiträge. Bei den Grundstückgewinnsteuern, welche keinen Einfluss auf den genannten Ressourcenausgleich haben, wird ein Mehrertrag erwartet. Weiter wird mit einem höheren Nettoaufwand bei der Schule und mit Mehraufwänden in den Bereichen Asylwesen und ICT gerechnet.

Die Finanzplanung 2024 - 2028 ist geprägt von den unvermindert stark ansteigenden Kosten des Betriebs. Er zeigt in der Erfolgsrechnung zwar ein Anstieg der Erträge, jedoch auch eine stetige Verschlechterung mit zu tiefen Cash Flows und steigenden Abschreibungen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von ca. CHF 9.0 Mio. erwartet. Über die ganze Periode sind im Steuerhaushalt CHF 126.0 Mio. Investitionen budgetiert. Es wird eine Selbstfinanzierung von CHF 35.7 Mio. erzielt, womit ein Defizit von rund CHF 90.3 Mio. resultiert. Das Gesamtbild zeigt eine schwierige Herausforderung. Angesichts der ungenügenden, erwarteten Rechnungsabschlüsse der nächsten Jahre beantragt der Stadtrat dem Parlament die Erhöhung des Steuerfusses auf 97%.

Die RPK beantragt einstimmig (5:0), auf das Budget 2025 einzutreten.

# 1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.9 Mio. sowie einen Cash Flow von CHF 12.8 Mio. aus. Im Vergleich der Budgets 2024 und 2025 fällt die Nettoaufwandszunahme bei der Schule (CHF 5.0 Mio.) auf. Beim Sozialamt waren im Budget 2024 basierend auf einem Urteil des Verwaltungsgerichts ertragsseitig einmalige Rückforderungen der geleisteten Versorgertaxen für Aufenthalte in Kinder- und Jugendheimen budgetiert (CHF 3.6 Mio.). Ertragsseitig wird bei den Grundstückgewinnsteuern, welche keinen Einfluss auf den genannten Ressourcenausgleich haben, ein Mehrertrag (CHF 10.0 Mio.) erwartet. Weiter wird mit höheren Steuererträgen (CHF 9.5 Mio.) gerechnet, welche jedoch auch höhere Finanzausgleichsabliefungen (CHF 3.2 Mio.) auslösen. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) beträgt CHF 31.5 Mio.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich (Orientierungsschreiben, Mai 2024) ist im Budget 2025 eine allgemeine Lohnanpassung (Teuerungsausgleich) von 1.2% vorgesehen und budgetiert. Effektiv hat der Regierungsrat des Kanton Zürich am 25. September 2024 eine Teuerungszulage von 1.1% beschlossen. Dem Personal der Stadt Opfikon wird die gleiche Teuerungsquote wie dem Staatspersonal des Kantons Zürich ausgerichtet, somit 1.1%. Die Löhne im Budget 2025 sind dementsprechend mit 0.1% zu hoch angesetzt. Da der administrative Aufwand jedoch unverhältnismässig gross ist, wird nach wie vor auf eine Anpassung im Budget verzichtet.

Aus Sicht der gesamten RPK muss dem Personalaufwand mehr Beachtung geschenkt werden, insbesondere die Ressourcenplanung. Die Zahlen steigen jährlich enorm (siehe Tabelle 1.1). Mit den stagnierenden Einwohnerzahlen und der Digitalisierung erhofft sich die RPK, dass die Personalkosten mittel- bis langfristig gesenkt werden können. Dies gilt gleichermaßen auch für den Sachaufwand (siehe Tabelle unten). Ebenfalls soll die Stadt- und Schulverwaltung auf mögliche Synergien überprüft werden.

## 1.1 Vergleich mit den Rechnungen 2022, 2023 und dem Budget 2024, 2025

Folgende Entwicklung wird festgestellt (S.35):

Einzelne Ertragspositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Steuerertrag	137'468	107'551	121'238	140'985
Steuerfuss	94%	94%	94%	97%

Einzelne Aufwandpositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Personalaufwand	44'779	47'755	49'841	53'023
Sachaufwand	26'541	28'496	29'608	31'682

## 1.2 Selbsttragende Institutionen (S. 108-111 + 112-113 bzw. S. 7)

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Verlust von CHF 962'250 (Vorjahr CHF 947'050). Mit der Einführung des HRM2 werden Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern führen aufgrund der Bilanzierung zur ungewöhnlichen Konstellation eines negativen Verwaltungsvermögens. Dies löst die ausgewiesenen, negativen Abschreibungen aus.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 112'450 aus (Vorjahr CHF 67'150). Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 172'900 (Vorjahr CHF 172'500).

Die Verluste bei den selbsttragenden Institutionen sind gut tragbar. Diese werden durch Gebühren finanziert und sollten nicht riesige Eigenkapitalbestände ausweisen.

### 1.3 Neue Erkenntnisse im Bereich Steuern

Im November 2024 informierte der Stadtrat die RPK über erfreuliche Änderungen im Steuerbereich infolge einer erhaltenen Mitteilung aus dem Bereich der juristischen Steuerpflichtigen. Die Erhöhung der Steuererträge führt zugleich zu einer höheren Finanzausgleichsabliefereung.

Die Hochrechnung 2024 wird voraussichtlich aufgrund dieser eben genannten Änderungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.0 Mio. anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 3.3 Mio. abschliessen.

Der Ertragsüberschuss des provisorischen Budgets 2025, welches am 2. Oktober 2024 dem Gemeinderat zugestellt wurde, verbessert sich um CHF 9.2 Mio. auf CHF 10.2 Mio.

<b>Überblick</b> (in Mio. CHF)	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Anpassung</b>
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	CHF 52.7	CHF 83.6	CHF 30.9
Ressourcenausgleich	CHF 14.1	CHF 35.8	CHF 21.7
<b>Verbesserung Gewinn Budget 2025</b>	<b>CHF 0.9</b>	<b>CHF 10.2</b>	<b>CHF 9.2</b>

## 2. Investitionsrechnung

### 2.1 Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat für das Jahr 2025 ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 32.0 Mio., im Vorjahr waren es noch CHF 25.9 Mio. (S. 189).

Auch im 2025 sind die grössten Posten in der Bildung (Schule) zu finden: Rund CHF 23.2 Mio. (Vorjahr CHF 16 Mio.), davon CHF 12.5 Mio. für die Schulanlage Bubenholz und CHF 9.0 Mio. für die Schulanlage Mettlen (Sanierung).

Bei den Verwaltungsliegenschaften sind die grössten Posten mit CHF 1.5 Mio. für die Umnutzung des Werkhofs sowie CHF 1.5 Mio. für die Projektierung der Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums budgetiert.

Weiter sind Beträge von rund CHF 2.8 Mio. für diverse Vorhaben im Bereich der Gemeindestrassen budgetiert.

### 2.2 Finanzvermögen

Für 2025 ist hier, wie bereits im Vorjahr, nichts geplant.

### 3. Anträge RPK, Kürzungen und Kommentare

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### Kürzungen Aufwand Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Kürzungen	Betrag neu	Antwort
164	6110.3140.00	Unterhalt an Grundstücken <i>Bodenmarkierungen Schulkodex 'go for five' SA Oberhausen</i>	7'500	5'500	SR
167	6117.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude <i>externe Reinigung</i>	10'000	6'900	SR
		<b>Kürzungen Aufwand total</b>	<b>17'500</b>		

##### Erhöhung Ertrag Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Erhöhung	Betrag neu	Antwort
159	6020.4010.00	Gewinnsteuern jur. Pers. RJ	30'900'000	83'600'000	SR
		<b>Erhöhung Erträge total</b>	<b>30'900'000</b>		

##### Erhöhung Aufwand Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Erhöhung	Betrag neu	Antwort
182	6525.3621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	21'716'000	35'845'000	SR
		<b>Erhöhung Aufwand total</b>	<b>21'716'000</b>		

#### 3.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

##### Kürzungen Investitionsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Kürzungen	Betrag neu	Antwort
200	205.5010.043	Lückenschluss Radweg Halden- strasse	90'000	0	SR
202	610.5060.001	SA Halden, Aussenraumgestal- tung	20'000	55'000	SR
		<b>Kürzungen IR total</b>	<b>110'000</b>		

#### 3.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung Finanzvermögen keine Änderungen.

## 4. Stellungnahme der RPK

Die RPK hält fest, dass

- die Hochrechnung 2024 aufgrund der Änderungen im Bereich der Steuern voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.0 Mio. anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 3.3 Mio. abschliessen wird.
- das Budget 2025 infolge der neuen Erkenntnisse im Bereich der Steuern ein markant höherer Ertragsüberschuss von neu CHF 10.2 Mio. (ursprüngliche Version: CHF 0.9 Mio.) ausweisen wird.
- die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) CHF 31.5 Mio. betragen.
- die Kosten der Schule weiterhin überproportional zum Schülerwachstum stark steigen.
- obwohl die Einwohnerzahlen der Stadt Opfikon letztes Jahr erneut stagnierten, die Personal- und Sachkosten weiterhin enorm ansteigen. Diese Kosten müssen reduziert werden können.
- die Stadtverwaltung für 2025 einen Teuerungsausgleich von 1.2% für das Personal budgetiert und der Regierungsrat des Kanton Zürich im September 2024 1.1% beschlossen hat. Dem Personal der Stadt Opfikon wird die gleiche Teuerungsquote wie dem Staatspersonal des Kantons Zürich ausgerichtet. Die Löhne im Budget 2025 sind dementsprechend mit 0.1% zu hoch angesetzt.
- der Stadtrat für das Jahr 2025 eine Erhöhung des Steuerfusses von 94% auf 97% beantragt.

## 5. Steuerfuss 2025

Die RPK geht mit dem Stadtrat nicht einig und ist unter der nun aktualisierten Ausgangslage im Budget 2025 nicht für die Erhöhung des Steuerfusses von 94% auf 97%.

Der RPK ist hingegen bewusst, dass mittelfristig der bestehende Steuerfuss nur mit Mehreträgen oder Minderaufwendungen gehalten werden kann.

## 6. Antrag

### 6.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Stadt Opfikon in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus.

**Erfolgsrechnung**

CHF

Total Aufwand ohne Abschreibungen	208'854'700
Total Ertrag	222'692'450
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	13'837'750
Abschreibungen	12'933'100
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	904'650

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

CHF

Total Ausgaben	32'029'000
Total Einnahmen	508'000
Netto-Investitionen	31'521'000

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

CHF

Total Ausgaben	0
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung	0

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, das Budget 2025 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen gemäss Punkt 3 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben.

**6.2 Antrag zum Steuerfuss**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 94% (Vorjahr 94%) des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 101'134'021 festzusetzen (Stimmenverhältnis 5:0).

Referent vor dem Gemeinderat: Björn Blaser

Opfikon, 13. November 2024

**Rechnungsprüfungskommission**

Präsident:

Aktuar:



Björn Blaser



Benjamin Baumgartner

# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 1. Oktober 2024  
SEITE 1 von 1

Budget 2025 der Stadt Opfikon  
Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Oktober 2024 und auf Art. 19, lit. b der Gemeindeordnung

## BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 904'650 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 97% des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 101'134'021 erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Schulpflege
  - Abteilungsleitende
  - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-246  
SEITE 1 von 2

Budget 2025 der Stadt Opfikon  
Genehmigung

9.0.2

Der Stadtrat hat das Budget für das Jahr 2025 an der Sitzung vom 17. September 2024 behandelt. Aufgrund dieser Vorberatung wird folgendes Budget vorgelegt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	208'854'700
Total Ertrag	222'692'450
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	13'837'750
Abschreibungen	12'933'100
Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals	904'650

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	CHF
Total Ausgaben	32'029'000
Total Einnahmen	508'000
Netto-Investitionen	31'521'000

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	CHF
Total Ausgaben	0
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung	0

Für das Jahr 2025 wird eine Gemeindesteuer von 97% des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 101'134'021 erhoben.

Auf Antrag des Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1 das Budget zu genehmigen.
  - 2.2 eine Gemeindesteuer von 97% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu erheben.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-246  
SEITE 2 von 2

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Schulpflege
  - Abteilungsleitende
  - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:  
03.10.2024